

19.06.98

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1993 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten
Rat der Europäischen Schulen über die Europäischen Schulen in
Karlsruhe und München**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 241. Sitzung am 18. Juni 1998 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses - Drucksache
13/10999 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1993
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen
über die Europäischen Schulen in Karlsruhe und München**
- Drucksache 13/10115 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.07.98

Erster Durchgang: Drs. 60/98

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen über die Europäischen Schulen in Karlsruhe und München

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.